

Ratsmitglied Nöthen:

Im letzten Amtsblatt der Stadt Meckenheim, das gestern herausgegeben wurde, ist die seitenweise Bekanntmachung der Bundeswehrverwaltung zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Gelsdorf veröffentlicht worden. Zunächst möchte ich den Zeitpunkt der Veröffentlichung kritisieren. Musste dies so kurz vor Weihnachten bekannt gemacht werden? Und welche Einschränkungen ergeben sich für die Betroffenen?

Antwort der Verwaltung :

Für die Bekanntmachung ist die Wehrbereichsverwaltung West zuständig. Diese hat auch den Zeitpunkt der Veröffentlichung gewählt und wird auch für evtl. anfallende Kosten herangezogen. Die Stadt Meckenheim ist lediglich dazu verpflichtet den Bekanntmachungstext in das offizielle Bekanntmachungsorgan zu bringen.

Die Betroffenen können sich an die im Bekanntmachungstext veröffentlichten Ansprechpartner der Wehrbereichsverwaltung West wenden oder an den Fachbereich Stadtentwicklung in der Stadtverwaltung. Dort liegt jeweils der Schutzbereichsplan aus.

An den wenigen der Stadt vorliegenden Unterlagen lässt sich seitens der Verwaltung abschätzen, dass die Restriktion sich nicht auf die normalen Bautätigkeiten beziehen.

Details müssen mit der Wehrbereichsverwaltung geklärt werden.